

Polyurethan-Beschichtung

# PCI Ocean® Deck

auf Bodenflächen

**PCI**<sup>®</sup>  
Für Bau-Profis

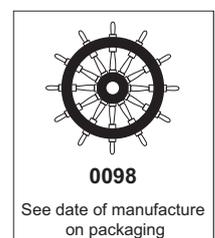


## Anwendungsbereiche

- Für innen und außen am Boden.
- Zur Herstellung von schleiffähigen Ausgleichsschichten vor der Keramikverlegung auf Metalluntergründen.
- Zum Ausgleichen von Unebenheiten und zur Erzielung ebener Verlegeflächen.
- Spachtelfähige Beschichtung im Schiffsbau auf Aluminium bzw. Stahlkonstruktionen (mit im Schiffsbau üblichem Korrosionsschutz).

## Produkteigenschaften

- Nach dem Anmischen der beiden Komponenten **gebrauchsfertig** (Produkt ist bereits mit allen Zuschlägen versehen).
- **Chemikalienbeständig** gegen Säuren, Alkalien, Öle und Fette (siehe Tabelle "Chemikalienbeständigkeit").
- **Verformungsfähig**, anpassungsfähig bei Temperaturschwankungen und Untergrundspannungen.
- Sichere Haftung auf dichten, glatten und vibrierenden Untergründen.



## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Polyurethan, lösemittelfrei
Komponenten	2-komponentig
Dichte der Mischung	ca. 1,5 g/cm <sup>3</sup>
Farbe	beigegrau
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern; die Härter-Komponente muss wasserdampfdicht verschlossen bleiben.
Lieferform	10-kg-Kombi-Gebinde (2-komponentig) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1445/5

### Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,5 kg/m <sup>2</sup> und mm Schichtdicke
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C
Verarbeitungstemperatur	mind. + 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Topfzeit*	ca. 35 Minuten
Schichtdicke	1 bis 10 mm
Aushärtezeiten*	
- begehbar nach	ca. 1 Tag
- mechanisch und chemisch voll belastbar nach	ca. 7 Tagen

\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

## Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, frei von Fetten und sonstigen Rückständen sein.

Stark verunreinigte oder korrodierte Oberflächen sind durch Sandstrahlen oder Abschleifen vorzubehandeln und

erforderlichenfalls mit einem Korrosionsschutz zu versehen.

## Verarbeitung

### Mischen

**1** PCI Ocean® Deck wird im passenden Mischungsverhältnis geliefert. Beim Gebrauch von Teilmengen gilt folgendes Mischungsverhältnis:

100 Gew.-Teile Basiskomponente  
19 Gew.-Teile Härterkomponente

Beide Komponenten mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine gründlich mischen. Anschließend das Material in ein sauberes Gefäß umtopfen und PCI Ocean® Deck noch einmal durchrühren.

**2** PCI Ocean® Deck auf den Untergrund ausgießen und mit einer Zahnspachtel

(Schichtdickenkontrolle) oder Glättetelle verteilen. Anschließend mit einer Stachelwalze überrollen.

**3** Angemischtes PCI Ocean® Deck innerhalb von ca. 35 Min. verarbeiten (bei + 23 °C).

**4** PCI Ocean® Deck ist nach frühestens 24 Stunden begehbar oder unter Verwendung von PCI Ocean® Flex PUR mit Fliesen belegbar.

## Chemikalienbeständigkeit nach einer Prüfdauer von 500 Stunden bei + 20 °C

	Konzentration	Beständigkeit
Ethanol	20 %	+
Natronlauge	10 %	+
Natronlauge	20 %	+
Phosphorsäure	25 %	+
Salzsäure	20 %	+
Schwefelsäure	5 %	+

## Bitte beachten Sie

- Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung.
- Im Schiffsinneren MED-Zulassung gültig im System mit PCI Flexmörtel® S2, Fliesenbelag und PCI Nanofug® Premium.
- PCI Ocean® Deck nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden  
z. B. bei  
Collomix GmbH  
Horchstraße 2  
85080 Gaimersheim  
www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdüner reinigen. Im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. Die Härter-Komponente muss wasserdampfdicht verschlossen bleiben.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

### Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung

#### Härterkomponente:

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat (MDI), Isomere und Homologe  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Verursacht Hautreizungen.  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
Dampf oder Nebel nicht einatmen.  
Schutzhandschuhe/-kleidung und

Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Exposition oder

falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
An einem gut belüfteten Ort lagern.  
Unter Verschluss lagern. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:  
Merkblatt: BGI 524 Gefahrstoffe Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate (M 044).  
Dieses Merkblatt ist z.B. vom Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, oder von Wiley-VCH Verlag GmbH, Pappelallee 3, 69469 Weinheim sowie von den zuständigen Berufsgenossenschaften zu beziehen  
Giscode: PU40  
*Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.*

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen

PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten

Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden. Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

### PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



**+49 (8 21) 59 01-171**



**www.pci-augsburg.de**

Live-Chat

**Fax:** **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419  
**Werk Hamm** +49 (23 88) 3 49-252  
**Werk Wittenberg** +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementssystem

### PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg  
Tel. +49 (8 21) 59 01-0  
Fax +49 (8 21) 59 01-372  
[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

### PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien  
Tel. +43 (1) 51 20 417  
Fax +43 (1) 51 20 427  
[www.pci.at](http://www.pci.at)

### PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank  
Tel. +41 (58) 958 21 21  
Fax +41 (58) 958 31 22  
[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

### PCI Ocean® Deck, Ausgabe August 2020.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.